

Vorblatt

Ziel(e)

- Bessere Nutzung von Absatzkanälen für österreichischen Wein am EU-Binnenmarkt
- Stimulanz gewünschter Investitionen im Bereich der Önologie und Kellertechnik

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Absatzförderungsmaßnahmen am Binnenmarkt
- Förderung von Investitionen im Bereich der Kellertechnik

Wesentliche Auswirkungen

Durch die Absatzfördermaßnahmen am Binnenmarkt ist eine bessere Information des Konsumenten und ein gesteigerter Absatz österr. Weine am EU-Binnenmarkt zu erwarten. Die geplanten Investitionen im Bereich der Kellertechnik werden die Qualität der heimischen Weine anheben, insbesondere im Bereich Aromatik und Reintönigkeit.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

. Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung der VO des BMLFUW zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich

Einbringende Stelle: BMLFUW
Laufendes Finanzjahr: 2014
Inkrafttreten/ 2014
Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Änderung der VO des BMLFUW zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich ist aus 3 Gründen erforderlich:

1) Mit der GMO VO (EU) Nr. 1308/2013 wurde die Möglichkeit der Absatzförderung im Binnenmarkt (zusätzlich zur schon länger bestehenden Absatzförderung auf Drittlandsmärkten) geschaffen. Mit der Delegierten VO (EU) Nr. 612/2014 und der DurchführungsVO (EU) Nr. 614/2014 wurden auch die Umsetzungserfordernisse definiert, sodass Österreich die Maßnahme der Absatzförderung im Binnenmarkt in sein Nationales Programm aufnehmen und der EK zur Genehmigung vorlegen konnte. Nachdem mit Fristablauf 1.10.2014 kein Einwand der EK erfolgte, kann die Maßnahme in die VO des BMLFUW aufgenommen werden.

2) Im Bereich der Investitionsmaßnahmen wurden Änderungen erforderlich, und zwar aus folgenden Gründen: Die generelle Anhebung der max. förderbaren Investitionssummen ergibt sich aus der gestiegenen Betriebsgröße der österr. Weinproduzenten, welche ihrerseits ein Resultat der Fördermaßnahmen aus der ersten Förderperiode 2009 - 2013 ist. Die Aufnahme der Maischekühlung in die Liste der förderbaren Maßnahmen ergibt sich aus dem in den letzten Jahren sich stetig verfrühenden Lesebeginn (Klimaänderung) und daraus resultierenden höheren Maischetemperaturen, welche v.a. beim Weißwein die für Österreich typische Aromatik und Säurestruktur gefährdet. Die Aufnahme der Analysegeräte soll auch den kleineren und mittleren Betrieben wesentlich genauere Aussagen über den Gärverlauf bzw. den generellen Ablauf der önologischen Prozesse ermöglichen und damit die Qualität und Stabilität heimischer Weine steigern. Abbeermaschinen sowie Weinpressen bilden einen neuen Fokus im Bereich der Investitionsförderung und sollen die vom Konsumenten nachgefragten reintönigeren und mehr sortentypischen Weine ermöglichen.

3) Im Zuge der og. Änderungen werden in der VO auch die Bezüge auf die alte GMO VO (EG) 1234/2007 durch die neue VO (EU) Nr. 1308/2013 ersetzt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

1) Keine Möglichkeit der Anwendung der Absatzförderung in Binnenmarkt und somit Nichtnutzung möglicher Absatzkanäle für österreichischen Wein.

2) Unzureichende Stimulanz gewünschter Investitionen im Bereich der Önologie und Kellertechnik; damit rückläufige Konsumentenakzeptanz für österr. Wein und damit verbunden rückläufige Absatzmöglichkeiten.

3) Gem. Art. 230 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1308/2013 gelten zwar Verweise auf die VO 1234/2007 als Verweise auf die geltende VO; die VO des BMLFUW wäre daher auch ohne Änderung der Verweise auf die neue GMO weiterhin korrekt, jedoch sollten im Zuge der Änderung der Fördermaßnahmen auch die Verweise richtig gestellt werden.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Keine Studien bzw. Folgenabschätzungen erforderlich und vorhanden

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung wird im Zuge der Evaluierung des Nationalen Programms 2014 - 2018 nach Programmablauf im Jahr 2018 erfolgen. Die EK hat bereits angekündigt, im Zuge der nach der neuen GMO VO (EU) Nr. 1308/2013 notwendigen Neugestaltung der für die Förderungen geltenden Durchführungsvorschriften für die Nationalen Programme einheitliche Evaluierungskriterien für alle MS festzulegen. Anhand dieser Kriterien wird auch das österr. Nationale Programm und damit auch diese VO zu evaluieren sein.

Ziele

Ziel 1: Bessere Nutzung von Absatzkanälen für österreichischen Wein am EU-Binnenmarkt

Beschreibung des Ziels:

Grundsätzliches Ziel der Absatzförderungsmaßnahmen ist die Verbraucherinformation

- . über den verantwortungsvollen Weinkonsum und die mit Alkohol verbundenen Gefahren und/oder
- . über die Regeln der EU zu geschützten Ursprungsbezeichnungen, insbesondere deren Bedingungen und Auswirkungen für österreichische und europäische Weine sowie deren besondere Qualität, Ansehen und Eigenschaften, welche sie aufgrund des geographischen Ursprungs aufweisen.

Die Maßnahmen haben zum Ziel, die Konsumenten für hochwertige, regionsspezifische Erzeugnisse zu sensibilisieren. Weiters soll über die strengen EU-Vorgaben in Bezug auf Erzeugung, Qualitäts- und Herkunftsangaben bei geschützten geographischen Angaben aufgeklärt werden. Der Konsument ist durch die Maßnahmen auch zu einem verantwortungsvollen Trinkverhalten aufzurufen und den Vertriebspartnern im Bereich Handel und Gastronomie sollen die nötigen Unterlagen und das Wissen zur Verfügung gestellt, um die Konsumenten im Sinne der Kampagne zu informieren.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Maßnahmen über den verantwortungsvollen Weinkonsum und die mit Alkohol verbundenen Gefahren und über die Regeln der EU zu geschützten Ursprungsbezeichnungen sind neu in Österreich.	Bei den Schulungen zum Thema "moderater Weinkonsum" sollen in Österreich pro Jahr 250-300 Veranstaltungen für ca. 4.000 Schüler durchgeführt werden. In der Periode von 3 Jahren sollen daher knapp 20.000 Schüler direkt mit den Maßnahmen erreicht werden. In der Erwachsenenbildung wird eine Einbindung des Themas "moderater Weinkonsum" in grundsätzliche Weinseminare (z.B. Weinakademie Österreich) angestrebt, um ca. 1.500 bis 2.000 Personen pro Jahr zu schulen.
	Im Bereich der Informationsmaßnahmen über das EU-Herkunftssystem ist eine Quantifizierung der Ziele kaum möglich. Geplant sind Inserate, redaktionelle Kooperationen und POS Kontakte mit Endkunden. Ziel ist eine möglichst hohe Zahl

an Kontakten.

Das Gesamtausmaß aller Absatzförderungsmaßnahmen soll ca. 1,0 - 1,5 Mio. Euro pro Jahr betragen.

Ziel 2: Stimulanz gewünschter Investitionen im Bereich der Önologie und Kellertechnik

Beschreibung des Ziels:

- Ziel der generellen Anhebung der max. förderbaren Investitionssummen ist es, der gestiegenen Betriebsgröße der österr. Weinproduzenten, welche ihrerseits ein Resultat der Fördermaßnahmen aus der ersten Förderperiode 2009 - 2013 ist, Rechnung zu tragen und der Betriebsgröße angepasste Investitionsvolumina zu ermöglichen.
- Die Aufnahme der Maischekühlung in die Liste der förderbaren Maßnahmen ergibt sich aus dem in den letzten Jahren sich stetig verfrühenden Lesebeginn (Klimaänderung) und daraus resultierenden höheren Maischetemperaturen. Die Maischekühlung soll v.a. beim Weißwein die für Österreich typische Aromatik und Säurestruktur sichern und fördern.
- Die Analysegeräte sollen dem Produzenten ermöglichen, detailliertere und auch fundiertere Kenntnisse über den Gärverlauf zu gewinnen und so möglichen Fehlentwicklungen besser und schneller entgegensteuern zu können.
- Abbeermaschinen sowie Weinpressen sollen die vom Konsumenten nachgefragten reintönigeren und mehr sortentypischen Weine ermöglichen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der Betriebe, welche die Investitionsmaßnahmen ergreifen: 0	Anzahl der Betriebe, welche die Investitionsmaßnahmen ergreifen: 500

Maßnahmen

Maßnahme 1: Absatzförderungsmaßnahmen am Binnenmarkt

Beschreibung der Maßnahme:

Die Verbraucherinformation kann in Form von Informationskampagnen und durch die Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Schulungen erfolgen. Im speziellen werden folgende Maßnahmen ermöglicht:

(a) Medien:

Gefördert werden Informationskampagnen in den Medien wie z. B. Inserate in Printmedien, Ankündigung von Veranstaltungen, Medienpromotion, Social Media, Podcast, Internet, TV-Spots und Rundfunkspots. Die förderbaren Kosten umfassen sowohl die Kreation, Produktion als auch die Schaltkosten der Informationskampagnen.

(b) Informationsveranstaltungen in den Ursprungsgebieten:

Gefördert werden Informationsmaßnahmen

- . im Bereich von Informationsreisen nach Österreich für Presse und Fachpublikum (Journalisten, Sommeliers, Wine-Educators, Weinfachberater etc.);
- . im Bereich der direkten Konsumenteninformation auch Maßnahmen und Verkostungen am POS;
- . im Bereich der klassischen PR-Arbeit wie z. B. Presseaussendungen, sonstige PR Aktivitäten und Kosten für PR-Agenturen;
- . zur Kombination von Herkunftsweinen und regionalen Speisen.

(c) Informationsmaterial:

Gefördert wird die Erstellung und der Versand von Informationsmaterial, z. B. Broschüren, Presstexten, didaktisches Material, DVDs, Filme und Plakaten (einschließlich Übersetzungskosten).

(d) Messen, Ausstellungen und Schulungen:

Gefördert wird die Teilnahme und/oder Veranstaltung an/von Messen, Ausstellungen und Schulungen, um über den verantwortungsvollen Weinkonsum einschließlich der Kombination von Herkunftswein mit regionalen Speisen, über die mit Alkohol verbundenen Gefahren oder über die Regeln der EU zu geschützten Ursprungsbezeichnungen zu informieren. Schulungsmaßnahmen können sich sowohl an Erwachsene als auch an Schüler in allgemeinen Schulen, in Gastronomie- oder Hotelfachschulen richten. Förderbar sind auch Maßnahmen im Rahmen von "Wine in Moderation".

(e) Marktforschung:

Gefördert werden die Kosten für die Erstellung von Studien über besondere Qualität, Ansehen und Eigenschaften, welche österr. und europäische Weine aufgrund des geographischen Ursprungs aufweisen. Weiters werden gefördert die Kosten für die Erstellung von Studien zur Bewertung der Ergebnisse von Absatzförderungsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen sind in allen EU-Mitgliedstaaten möglich. Beihilfenberechtigt sind Berufsverbände, Branchenverbände und öffentliche Stellen, welche über ausreichende Erfahrung zu den genannten Maßnahmen verfügen und sicherstellen können, dass die geplanten Maßnahmen effizient und nachhaltig umgesetzt werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Menge und Wert der gegenwärtig innerhalb der EU abgesetzten Weine	Menge zumindest stabil; Wert zumindest +20%

Maßnahme 2: Förderung von Investitionen im Bereich der Kellertechnik

Beschreibung der Maßnahme:

Die bereits bisher möglichen geförderten Investitionen sollen um folgende 3 Maßnahmen erweitert werden:

1) Der bereits bisher geförderte Bereich der Einrichtungen zur Gärungssteuerung wird um Einrichtungen zu Maischetemperierung und um Analysegeräte erweitert. Der gesamte geförderte Bereich umfasst nun:

- a) Kühlaggregat.
- b) Kühlmäntel für Gärtanks aus Metall.
- c) Zentraler Steuerungsschrank sowie BUS-Stationen.
- d) Alle im Rahmen einer funktionsfähigen Gärungssteuerung oder Maischetemperierung errichteten elektrischen und hydraulischen Leitungen zwischen Kühlaggregat, Heizung, Gärtank, Steuerungsschrank und BUS-Station.
- e) Steuerungssoftware.
- f) Platten- und Röhrenwärmetauscher, die fix in den Steuerungskreislauf integriert sind.
- g) Systeme für die Hefevitalisierung und Gärsicherung.
- h) Temperierschränke

Gefördert wird auch die Neuanschaffung folgender Geräte für Analysen im Laufe der Weinbereitung:

- FTIR-Geräte
- Handbiegeschwinger
- Handrefraktometer
- Trübungsmessgeräte
- CO₂-Messgeräte
- Titratoren für die automatische Bestimmung von gärrelevanten Parametern
- Mikroskope
- Geräte zur Ermittlung der Weinsteinstabilität

2) Abbeermaschinen zum Abbeeren und/oder Quetschen des Lesegutes

3) Weinpressen:

Gefördert wird die Neuanschaffung von pneumatischen Weinpressen in Edelstahlausführung einschließlich Falltrichter, Rutschen und Verschiebwanne sowie integrierter Einrichtungen zur Kühlung des Pressgutes und des Schutzes vor Oxidation.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Investitionen in qualitätsverbessernde Maßnahmen sind grundsätzlich sehr schwer zu quantifizieren.. Sie sollen die Gesamtsituation des österr. Weinsektors verbessern und könnten anhand der Entwicklung des Gesamtwert des vermarkteten Weins zu Erzeugerpreisen, der Erträge und Einkünfte für Weinbaubetriebe und der Entwicklung des Einkaufspreises im Lebensmittelhandel evaluiert werden.	Ziel ist, die Kriterien Entwicklung des Gesamtwert des vermarkteten Weins zu Erzeugerpreisen, Erträge und Einkünfte für Weinbaubetriebe und Entwicklung des Einkaufspreises im Lebensmittelhandel bis 2018 um zumindest 10% zu steigern.
Wie bereits auch eingangs erwähnt wird die EK Evaluierungskriterien für das gesamte Nationale Programm festsetzen; diese Kriterien werden auch im Falle der ggstl. Investitionen anzuwenden sein.	

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.